**Sitzungsprotokoll**

über die Gemeinderatsitzung vom 23.02.2017

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:20 Uhr

*Anwesend:*

Bgm. Bürg Gerhard Vzbgm. Gruber Herbert GfGR Fischer Franz GfGR Handl Walter GfGR Fischlmaier Andreas GfGR Stattler Rosa GR Riedler Katharina GR Hauer Lukas GR Babinger Leopold GR Fuchs Gottfried GR Mayer Gabriele GR Köninger Klaus GR Lenk Johann GR Berger Johannes GR Starecek Roman GR Wieseneder Karin GR Heiß Christian

*Entschuldigt:* GR Zeller Otmar

*Tagesordnung:*

[1.](#GRTOP1_23022017_0) Änderung Darlehensurkunde Hypo NOE für Kommunikationszentrum

[2.](#GRTOP2_23022017_2) Kindergarten Nachmittagsbetreuung NEU

[3.](#GRTOP3_23022017_6) Grundeinlösen für Hochwasserschutzprojekt

[4.](#GRTOP4_23022017_0) Ansuchen Evangelische Pfarrgemeinde

[5.](#GRTOP5_23022017_0) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

[6.](#GRTOP6_23022017_0) Gemeinde-Pachtverträge NEU

[7.](#GRTOP7_23022017_0) Nachtragsvoranschlag 2016

[8.](#GRTOP8_23022017_0) Voranschlag 2017

[9.](#GRTOP9_23022017_1) Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges HLF2 für FF Mannersdorf

[10.](#GRTOP10_23022017_0) Ausschreibung für Versicherung Kommunikationszentrum

[11.](#GRTOP11_23022017_0) Pachtvertrag Buswartehaus Erber

[12.](#GRTOP12_23022017_0) Bericht des Bürgermeisters

«

**TOP 1.) Änderung Darlehensurkunde Hypo NOE für Kommunikationszentrum**

In der GR-Sitzung am 20.10.2016 wurde das Darlehen für das Kommunikationszentrum bereits an die Hypo als Bestbieter vergeben, allerdings mit 4-jährlicher Tilgung und dem 3-monats Euribor. Für die LFSA Förderung ist eine halbjährliche Tilgung notwendig. Als Alternativangebot liegt ja bereits mit dem ursprünglichen Angebot das Darlehen zum Zinssatz mit dem Aufschlag auf den 6-monats-Euribor vor. Der Aufschlag ist ja derzeit (Euribor unter 0) günstiger.

Bgm. Antrag: Das Darlehen für das Kommunikationszentrum in der Höhe von € 125.000,- soll zum Aufschlag mit 0,89 %-Punkten auf den 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 10 Jahren an die Hypo NOE Gruppe laut vorliegender Darlehensurkunde vergeben und die Darlehensurkunde unterfertigt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 2.) Kindergarten Nachmittagsbetreuung NEU**

Das NÖ Kindergartengesetz wurde am 7. Juli 2016 geändert. Nach der neuen Regelung muss der Kindergartenhalter für Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50 inkl. Ust pro Monat einheben. Eine Staffelung für weitere Stunden ist möglich. Ebenso eine Regelung für Härtefälle. Die Regelung muss im Gemeinderat beschlossen werden, es ist aber keine Verordnung:

**Richtlinie gem. § 35 (19) NÖ Gemeindeordnung 1973**

**für die Einhebung des Beitrages für Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Zelking-Matzleinsdorf**

**§ 1 Elternbeiträge zur Nachmittagsbetreuung**

Die Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf als Kindergartenerhalter hebt in der Erziehungs- und Betreuungszeit von Montag bis Freitag zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr einen Kostenbeitrag gemäß § 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 - gestaffelt nach der Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden - ein.

**§ 2 Höhe der Beiträge**

Nachmittagsbetreuung bis max. 10 Wochenstunden € 50,- inkl. USt. /Monat

Nachmittagsbetreuung bis max. 15 Wochenstunden € 65,- inkl. USt. /Monat

Nachmittagsbetreuung über 15 Wochenstunden € 80,- inkl. USt. /Monat

Diese Beitragssätze ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem Jahresersten des folgenden Kalenderjahres wirksam.

**§ 3 An- und Abmeldung zur Nachmittagsbetreuung**

Die An- oder Abmeldung zur Nachmittagsbetreuung bzw. die Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind nur zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien zulässig.

**§ 4 Beitrag für Spiel- und Beschäftigungsmaterial**

Für die Bereitstellung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial wird ein Beitrag von **€ 15,- inkl. USt**. je Kind und Monat eingehoben. Dieser Beitrag darf gemäß § 25 (6) NÖ Kindergartengesetz 2006 höchstens kostendeckend sein und wird zur Gänze für Spiel- und Beschäftigungsmaterial verwendet.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf am 15. Dezember 2016 beschlossen und tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft.

Bgm. Antrag: Der vorliegende Entwurf der Richtlinie für die Kindergarten-Nachmittagsbetreuung soll beschlossen werden.

Abstimmung: 16 dafür, 1 Gegenstimme (Hauer)

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 3.) Grundeinlösen für Hochwasserschutzprojekt**

In der GR-Sitzung am 17.03.2016 wurde die Erstellung eines Gutachtens für den Grundpreis der agrarischen Nutzflächen an Dr. Franz Deninger vergeben. Das Gutachten für die Wohngebiete sollte durch das Gebietsbauamt gemacht werden, welche das jedoch nicht machen können, da es von der fördertechnischen Seite nicht geht. Dr. Deninger kann dieses Gutachten auch nicht machen. Daher mussten neue Anbot eingeholt werden. Nach Rückspräche mit Fa. Werner Consult (Planer) wurde von den 2 Anboten von Dr. Siegl aus Persenbeug und Dr. Andreas Fichtinger aus Poysdorf, letzterer als Bestbieter festgestellt. Die Optionalposition des Anbotes soll nicht vergeben werden.

Bgm. Antrag: Der Auftrag für die Erstattung eines Gutachtens für den ortsüblichen Verkehrswert und für die Wertminderung der Grundstücke, die als Retentionsräume geplant sind und im Eigentum verbleiben, sowie über die Minderung landw. Restflächen im Grünland bei Eigentümerwechsel soll zum Honorar laut Angebot vom 18.08.2016 mit € 7.824,- an Dr. Andreas Fichtinger, Ingenieurkonsulent aus Poysdorf vergeben werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 4.) Ansuchen Evangelische Pfarrgemeinde**

Der Bgm. verliest ein Schreiben der Evang. Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs bezüglich Subventionsansuchens.

Bgm. Antrag: Der Evang. Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs soll € 100,- als einmalige Subvention für 2017 gewährt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 5.) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

Tariferhöhung um ca. 11% seit 2011, da erst Verbrauchpreisindex-Änderung von über 10% berücksichtigt werden (lt. Gebrauchsabgabengesetz). Die Verordnung muss neu beschlossen werden:

***Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe***

*§ 1*

*Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:*

*§ 2*

*Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.*

*§ 3*

*Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.*

Bgm. Antrag: Der Entwurf der vorliegenden Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe soll beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 6.) Gemeinde-Pachtverträge NEU**

Der Umwelt-Agrarausschuss hat am 24.11.2016 getagt und einen Vorschlag für die Pachtpreiserhöhung erstellt. Derzeit beträgt der Pachtzins € 220,-/ha.

Dieser soll mit 01.01.2017 auf € 300,-/ha erhöht werden (+36%).

Für den schlechteren Grund in der unteren Sandgrube sollen € 250,- /ha verlangt werden.

Neue Pachtverträge per 01.01.2017 müssen erstellt werden.

Bgm. Antrag: Der Grundpachtzins für landw. Gemeindegrund soll ab 01.01.2017 auf **€ 300,- /ha** angehoben werden. Für die untere Sandgrube sollen € 250,- verlangt werden. Für Wiesenflächen, welche gemäht werden, soll ein symbolischer Euro im Pachtvertrag verankert werden, damit keine Verjährung eintritt. Für Holzlagerplatz in der Sandgrube 1,50 € /lfm Hackmaterial.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 7.) Nachtragsvoranschlag 2016**

Der Nachtragsvoranschlag 2016 ist ordnungsgemäß aufgelegen. Alle GR haben eine Kopie erhalten.

Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Die größeren Änderungen betreffen das Kommunikationszentrum.

AL Martin Riedl präsentiert den Nachtragsvoranschlag. Es gibt keine Einwände.

Bgm. Antrag: Der Nachtragsvoranschlag soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 8.) Voranschlag 2017**

Der Voranschlag + mittelfristiger Finanzplan ist ordnungsgemäß aufgelegen. Alle GR haben eine Kopie erhalten. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

AL Martin Riedl präsentiert den Voranschlag mit einer PP-Präsentation.

GR Heiß: Anregung – Rücklage für Hochwasserschutz

Bgm. Antrag: Der Voranschlag 2017 samt Beilagen soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Abstimmung: 16 dafür, 1 Gegenstimme (Hauer)

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 9.) Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges HLF2 für FF Mannersdorf**

Das HLF2 für die FF Mannersdorf ist in der Mindestausrüstungsverordnung vorgesehen. Es wäre im Jahr 2018 zum Tauschen fällig. Das alte KLF hat in der Zwischenzeit seine Zulassung zum Verkehr verloren und wurde vom Landesfeuerwehrverband aus dem Einsatzplan genommen. Die FF Mannersdorf hat sich mit dem Gemeindevorstand das Feuerwehrauto von Artstetten angesehen. Es muss etwas schmäler sein, da ein Fahrzeug mit Standartbreite nur mit angeklappten Spiegeln in die Garage passt.

Am 9. Jänner 2017 wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. 5 Firmen haben sich die Anbotsunterlagen geholt, abgegeben hat nur die Fa. Rosenbauer.

Die Anbotsöffnung erfolgte am Gemeindeamt.

Nun soll der Auftrag zur Anschaffung des angebotenen Rosenbauer HLF2 auf MAN TGM 15.290 lt. Ausschreibung vom 9.1.2017 zum Gesamtpreis inkl. USt von **€ 330.417,60** vergeben werden.

Lieferung ist im Jänner 2018. Zahlung: 30 Tage nach Lieferung bzw. nach Abnahme durch den Landesfeuerwehrverband.

Die Finanzierung ist im Voranschlag enthalten.

Beitrag der FF Mannersdorf: € 60.000,- und vorhandene Geräte, welche in das Fahrzeug übernommen werden können (€ 14.000), Verkauf des alten TLF (€ 5.000,-)

Die vorhandenen Geräte müssen auch vorher gewartet werden.

Förderung durch das Land IVW4: € 54.000,- - eventuell 60.000,- (Abklärung elektronische Pumpensteuerung). + Förderung für die Seilwinde und Straßenwaschbalken.

Der Einsatz des Straßenwaschbalkens ist bei Bedarf im gesamten Gemeindegebiet. Verbleiben ca. € 210.000,- zur Finanzierung durch die Gemeinde (BZ und Zuführung vom oH).

Bgm. Antrag: Der Auftrag zur Lieferung eines Rosenbauer HLF2 auf MAN TGM 15.290 4x4 3650 lt. Ausschreibung vom 09.01.2017 und Anbot soll zum Anbotspeis von € 330.417,60 inkl. USt an die **Rosenbauer Österreich GmbH** vergeben werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 10.) Ausschreibung für Versicherung Kommunikationszentrum**

Da das alte Gemeindeamt zum Kommunikationszentrum umgebaut wurde, ist der Versicherungsschutz (nur Feuerversicherung) nicht mehr ausreichend. Es wurde eine Ausschreibung für Feuer-, Sturmschaden, Leitungswasser-, Einbruchdiebstahl und Haftpflichtversicherung an 3 Versicherungen ausgeschrieben:

GRAWE € 407,04 Jahresprämie

Generali-Versicherung € 818,63 Jahresprämie

Niederösterreichische Versicherung € 294,43 Jahresprämie

Bgm. Antrag: der Prüfungsausschuss soll die Anbote vergleichen und prüfen und einen Vergabevorschlag erstellen.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 11.) Pachtvertrag Buswartehaus Erber**

TOP wird von der Tagesordnung abgesetzt, da Herr Erber 3 Wochen nicht da ist.

[«zur Tagesordnung](#TO)

**TOP 12.) Bericht des Bürgermeisters**

* Lärmschutz A1 – ASFINAG – Schreiben an ASFINAG, LH Pröll und Verkehrsminister Leichtfried
* Schreiben mit Gutachten – Quarzwerkgründe
* Grundpacht Penz
* Ferienbetreuung zu wenige Anmeldungen
* ab 5. März Kabelgrabarbeiten Matzleinsdorf EVN

[«zur Tagesordnung](#TO)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Unterschriften